



Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Die Bürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 hat mit einer Präsenz von 92 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 1 Bürgerrechts-Urkunde an eine Schweizer Bürgerin sowie 12 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 27. Mai 2021 und 2. Dezember 2021 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 1 Gesuch eines Schweizer Bürgers und 16 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 17 Fällen einstimmig zugestimmt.

Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.

5. Die Rechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.
6. Neuer Sitzungsraum «Trotte» (Ratschlag 1): Nach diversen Wortmeldungen der Bürgergemeindeversammlung wird einem Antrag auf Zurückweisung des Geschäftes mit 56 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 6 Enthaltung zugestimmt.
7. Ausbau „Gotikhaus“ (Ratschlag 2): Nach diversen Wortmeldungen der Bürgergemeindeversammlung wird ein Antrag auf Zurückweisung gestellt. Dieser wird mit 42 Nein-Stimmen, 36 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt. Einem Gegenantrag über einen Planungskredit von CHF 50'000.00 wird mit 62 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen entsprochen. Der Antrag des Bürgerrates unterliegt damit dem Gegenantrag.
8. Unter Traktandum 8, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 unterstehen die Traktanden 6 und 7 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

16.06.2022